

Mitteilungsblatt der Verbandsgemeinde Rhein-Mosel (26.09.2025) Bekanntmachung der Ortsgemeinde Dieblich:

Bekanntmachung:

Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch im Rahmen der Aufstellung des Bebauungsplans „Solarpark Naßheck“

Der Ortsgemeinderat Dieblich hat am 25.06.2020 in öffentlicher Sitzung das Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplans „Solarpark Naßheck“ eingeleitet. Der Bebauungsplan wird im Regelverfahren nach dem Baugesetzbuch aufgestellt.

Der Ortsgemeinderat Dieblich hat am 15.09.2025 dem Planentwurf zur Aufstellung des Bebauungsplans „Solarpark Naßheck“ zugestimmt und entschieden, ihn nach § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch im Internet zu veröffentlichen.

Anlass der Planaufstellung:

Städtebauliches Ziel ist die Schaffung der bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen zur Errichtung einer Freiflächen-Photovoltaikanlage.

Gleichzeitig wird ein weiterer Bebauungsplan „Solarpark Waldesch“ für das Gebiet der Ortsgemeinde Waldesch aufgestellt. Beide Bebauungspläne grenzen unmittelbar aneinander. Geplant ist die Errichtung eines gemeinsamen Solarparks.

Geltungsbereich:

Der Geltungsbereich befindet sich in der Nähe der Hunsrückhöhenstraße und erstreckt sich auf die Flurstücke 585/54 und 590/59, Flur 2 der Gemarkung Dieblich mit einer Größe von rd. 16 ha.

Die genaue Abgrenzung des Geltungsbereiches ist in nachfolgender Orientierungskarte mit gestrichelter Umrandung kenntlich gemacht.

Frühzeitige Veröffentlichung der Planunterlagen im Internet:

Um die Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, die sich wesentlich unterscheidenden Lösungen und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung öffentlich zu unterrichten, kann der Planentwurf bestehend aus Satzungstext, Planzeichnung, Textfestsetzungen und einer Begründung mit Anlagen in der Zeit

vom 29. September 2025 bis 28.10.2025 (einschließlich)

im Internet auf der Homepage der Verbandsgemeinde Rhein-Mosel:

www.vg-rhein-mosel.de unter der Rubrik: Aktuelles/Bauleitplanung/laufende Bauleitplanungen eingesehen werden.

Öffentliche Einsichtnahme der Planunterlagen:

Der Planentwurf steht außerdem für die Dauer der Veröffentlichungsfrist über einen öffentlich zugänglichen Bildschirm (Lesegerät) in der Verbandsgemeindeverwaltung Rhein-Mosel, Bahnhofstr. 44, 56330 Kobern-Gondorf, im Flur Gebäude B im 1. Stock, zu Jedermanns Einsichtnahme während den allgemeinen Dienststunden (montags bis donnerstags von 8.00 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 16.00 Uhr, freitags von 8.00 bis 12.00 Uhr) zur Verfügung.

Ansprechpartnerin für die Offenlage:

Agnes Dausner, Tel. 02607/49-323

Hinweis:

Diese Bekanntmachung erfolgt mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der vorgenannten Veröffentlichungsfrist an die Verbandsgemeindeverwaltung Rhein-Mosel, Bahnhofstr. 44, 56330 Kobern-Gondorf, Email-Adresse: bauleitplanung@vgrm.de,

elektronisch übermittelt werden sollen. Bei Bedarf können Stellungnahmen auch schriftlich oder mündlich während der Dienststunden zur Niederschrift vorgebracht werden können. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, sofern die Gemeinde deren Inhalte nicht kannte oder nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist.

Dieblich, den 18:09:2025

(Dienstsiegel) gez. Christoph Jung, Ortsbürgermeister

